

# Richtlinien für Zuschüsse



stadt*jugendring*  
Freiburg

## zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit in Freiburg

Stadtjugendring Freiburg e.V.  
Feldbergstraße 3, 79115 Freiburg  
Tel.: 0761 – 15 64 808 – 25 (-0)  
Fax: 0761 – 15 64 808 – 28  
[zuschuss@stadtjugendring-freiburg.de](mailto:zuschuss@stadtjugendring-freiburg.de)

Stand: 2023

# Richtlinien zur Förderung der verbandlichen Jugendarbeit in Freiburg

Beschlossen durch die Vollversammlung am 26.09.2017. Bestätigt durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 21.11.2017. In Kraft getreten am 01.01.2018.

Anpassungen der Vollversammlung am 04.10.2021 beschlossen und am 01. Januar 2022 in Kraft getreten.

Die Stadt Freiburg fördert die Jugendverbandsarbeit nach Paragraph 12 SGB VIII durch einen Zuschuss an den Stadtjugendring Freiburg e.V. Der Stadtjugendring Freiburg e.V. nimmt in eigener Verantwortung die Verteilung der Zuschüsse an die verbandliche Jugendarbeit treuhänderisch vor.

Für die Verteilung der Zuschüsse gelten folgende Richtlinien:

## Zuschussempfänger\*innen

Antragsberechtigt sind Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendring Freiburg e.V. Im Bereich der Förderungen im Sinne des Jugendfonds sind alle Jugendlichen im Alter von 14 bis 21 Jahren mit Wohnsitz in Freiburg antragsberechtigt.

## Förderungsgrundsätze

- Zuschüsse können nur für Maßnahmen im Sinne des § 12 SGB VIII gewährt werden.
- Der Zuschuss beträgt höchstens 75 Prozent der Gesamtausgaben.
- Jugendleiter\*innen im Sinne dieser Richtlinien sind, soweit nicht anders festgelegt, Mitglieder einer Mitgliedsorganisation im Stadtjugendring Freiburg e.V., die eine gültige Juleica besitzen. Jugendleiter\*innen müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Jugendleiter\*innen können bezuschusst werden, auch wenn sie ihren Wohnsitz außerhalb von Freiburg haben.
- Referenten\*innen können bezuschusst werden, auch wenn sie ihren Wohnsitz außerhalb von Freiburg haben.
- Der Stadtjugendring Freiburg e.V. behält sich in allen Fällen ein Nachprüfungsrecht der Bezuschussung begründenden Unterlagen vor. Daraus können gegebenenfalls Rückzahlungsansprüche hergeleitet werden, wenn Zuschüsse zu Unrecht bezahlt worden sind.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt grundsätzlich nach der Beendigung der Maßnahme gegen Vorlage des vollständigen Antrags.
- In der Regel muss der Antrag innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung einer Maßnahme bei der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings Freiburg e.V. vorliegen. Hiervon abweichende Bestimmungen sind zu beachten. Der\*die Antragsteller\*in erhält anschließend eine Bewilligung.
- Gefördert werden können Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in Freiburg.
- Es sind die Antragsbögen des Stadtjugendrings Freiburg e.V. zu verwenden.

## Besondere Bestimmungen

Folgende Maßnahmen für Kinder und Jugendliche können durch die von der Stadt Freiburg bereitgestellten Zuschüsse gefördert werden:

- **Freizeiten im In- und Ausland (Kategorie A)**
  - Für Teilnehmer\*innen im Alter von 6 bis 21 Jahren.
  - Mit mindestens 6 Personen.
  - Mit einer Dauer von mindestens 3 und maximal 28 Tagen.
  - Für jeweils 5 Teilnehmer\*innen kann ein\*e Jugendleiter\*in als pädagogische Betreuung bezuschusst werden.
  - Der Zuschuss wird je Tag und Teilnehmer\*in bzw. Jugendleiter\*in gewährt.
  
- **Fortbildungen für Jugendleitungen (Kategorie B)**
  - Mit mindestens 6 Personen.
  - Die Fortbildung muss mindestens 1 Tag dauern. 1 Tag beinhaltet mindestens ein 5-stündiges pädagogisches Programm.
  - Der Zuschuss wird je Tag und Teilnehmer\*in gewährt.
  
- **Fortbildungen für Jugendliche (Kategorie C)**
  - Für Teilnehmer\*innen im Alter von 12 bis 27 Jahren.
  - Mit mindestens 6 Personen.
  - Die Fortbildung muss mindestens 1 Tag dauern. 1 Tag beinhaltet mindestens ein 5-stündiges pädagogisches Programm.
  - Der Zuschuss wird je Tag und Teilnehmer\*in gewährt.
  
- **Internationale Jugendarbeit (Kategorie F)**
  - Für Teilnehmer\*innen von 6 bis 27 Jahren.
  - Mit mindestens 10 Personen.
  - Mit einer Dauer von mindestens 3 und maximal 28 Tagen.
  - Für jeweils 5 Teilnehmer\*innen kann ein\*e Jugendleiter\*in bezuschusst werden.
  - Bei Reisen ins Ausland muss ein\*e Jugendleiter\*in mindestens 18 Jahre alt sein.
  - Der Zuschuss wird je Tag und Teilnehmer\*in bzw. Jugendleiter\*in gewährt.
  
- **Sondermaßnahmen (Kategorie G)**

Eine Sondermaßnahme im Sinne dieser Richtlinien ist eine Maßnahme oder Aktion einer Mitgliedsorganisation des Stadtjugendring Freiburg e.V., die auch für Nichtmitglieder offen sein kann. Eine Sondermaßnahme geht über das reguläre Angebot eines Jugendverbandes hinaus. Eine Förderung kann im Vorfeld beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses wird durch den Finanzausschuss des Stadtjugendring Freiburg e.V. festgelegt, darf aber 50% der nachgewiesenen Gesamtkosten nicht übersteigen und soll nicht über 600€ liegen.
  
- **Verwaltungs- und Sachkostenzuschuss (Kategorie H)**

Jede Mitgliedsorganisation kann für ihre Verwaltungs- und Sachkosten einen Zuschussantrag stellen. Der Antrag ist nach Ende des Kalenderjahres auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular zu stellen. Über eine Bezuschussung entscheidet der Finanzausschuss des Stadtjugendring Freiburg e.V. im darauffolgenden Jahr, nach Abschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Der Zuschuss darf höchstens 2.000€ betragen. Es werden maximal 75 % der Gesamtkosten bezuschusst.

➤ **Projekte (Kategorie I)**

Ein Projekt im Sinne dieser Richtlinien ist eine Maßnahme, deren Umsetzung mit den Teilnehmer\*innen in mehreren Schritten über einen längeren Zeitraum erfolgt. Projekte können Themenbereiche wie soziale und politische Kinder- und Jugendbildung, Umwelt und Kultur, sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitgliederwerbung beinhalten. Eine Förderung sollte in der Regel im Vorfeld beantragt werden. Die Höhe des Zuschusses wird durch den Finanzausschuss des Stadtjugendring Freiburg e.V. festgelegt, darf aber 75 % der Gesamtkosten nicht übersteigen. Der Zuschuss darf höchstens 2.500€ betragen.

➤ **Förderung von inklusiven Ansätzen in Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit (Kategorie J)**

Für eine Förderung im Bereich inklusiver Ansätze in Maßnahmen der verbandlichen Jugendarbeit, muss eine Information mit einer kurzen Beschreibung des inklusiven Ansatzes der Maßnahme an den Stadtjugendring Freiburg e.V. erfolgen.

➤ **Jugendfonds (Kategorie K)**

Der Jugendfonds fördert Maßnahmen und Projekte, die von Jugendlichen oder Jugendinitiativen selbstständig und ehrenamtlich organisiert werden. Es sollen neue oder bereits bestehende Vorhaben in der Freiburger Jugendarbeit ideell und materiell unterstützt und fachlich begleitet werden. Eine Förderung sollte in der Regel im Vorfeld beantragt werden. Der Finanzausschuss des Stadtjugendring Freiburg e.V. prüft und genehmigt Jugendfonds-Anträge.

